

Beiträge für die Mitgliedschaft im VfL-Niederwenigern 1963 e. V.

1.) Aufnahmegebühr pro Antrag: 7,00 Euro

2.) Monatliche Beiträge:

- Einzelperson bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 4,00 Euro
- Zwei und mehr Kinder/Jugendliche einer Familie: 8,00 Euro

- Einzelperson nach Vollendung des 18. Lebensjahres: 5,50 Euro
- Familie mit Kindern: 11,00 Euro

Die Monatsbeiträge werden halbjährlich im Januar und Juli per Einzugverfahren vom Verein eingezogen

3.) Tennisbeiträge pro gespielte Stunde:

- Vereinsmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 2,00 Euro
- Vereinsmitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres: 3,00 Euro
- Gastspieler: 6,00 Euro

Zu Beginn der Tennissaison im Mai wird von jedem Mitglied der Tennisabteilung

- Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Startgebühr in Höhe von 15,00 Euro,
- nach Vollendung des 18. Lebensjahres eine Startgebühr in Höhe von 26,00 Euro eingezogen

Die Startgebühr wird am Ende der Tennissaison im November verrechnet, kann jedoch nicht zurückgezahlt werden.

Mit der Abrechnung der gespielten Stunden zum Ende der Saison fällt für jeden Spieler, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, ebenfalls eine Arbeitsgebühr in Höhe von 20,00 Euro an.

Diese kann auch durch andere Hilfeleistungen, wie z. B. bei der Platzaufbereitung oder der Ausrichtung von Turnieren, beglichen werden.